



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
KAISERSLAUTERN

Abteilung für Studienangelegenheiten  
Gottlieb-Daimler-Straße, Gebäude 47  
67663 Kaiserslautern

Telefon A-J Frau Weber (06 31) 2 05-25 96  
K-M Frau Jenet (06 31) 2 05-43 21  
N-Z Frau Stein (06 31) 2 05-29 04  
e-mail: studsek@verw.uni-kl.de

## Gasthörerantrag

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Gasthörer an der Technischen Universität Kaiserslautern für das **Sommer/Wintersemester** ..... für die unten aufgeführten Lehrveranstaltungen

### Personalien (bitte deutlich schreiben)

Name:..... Vorname: .....

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtstag: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl:..... Ort: .....

E-mail ..... Telefon: .....

Schulbildung: .....

Welche Tätigkeit üben Sie zur Zeit aus: .....

(Falls Sie Schüler, Wehr- oder Zivildienstleistender sind, bitte entsprechenden Nachweis beifügen)

Lehrveranstaltungsnummer des Vorlesungsverzeichnisses“	LEHRVERANSTALTUNGEN Einträge genau nach dem Wortlaut des „Vorlesungsverzeichnisses“	Zahl der Wochenstunden	Name des Hochschullehrers

Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

(Nicht unterschriebene Anträge gelten als nicht gestellt)

Für interne Vermerke - nicht vom Antragssteller auszufüllen

### Stellungnahme des Fachbereiches

Die Zulassung als Gasthörer für das **Sommer/Wintersemester** .....  
**wird/nicht** befürwortet (bei ablehnender Stellungnahme bitte Gründe angeben)

Kaiserslautern, den .....

.....  
Unterschrift (Dekan des Fachbereiches)

### **Hinweise:**

Gemäß der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 24.10.2001 zuletzt geändert am 30.10.2003 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 27.11.2001, Seite 269 ff bzw. 26.11.2003, Seite 377) ist ab dem Wintersemester 2003/2004 eine Gebühr für Studien von Gasthörerinnen und Gasthörern mit bis zu 4 Semesterwochenstunden von 120,00 € und bis zu 8 Semesterwochenstunden von 200,00 € zu erheben. (Sie erhalten nach Prüfung Ihres Antrages eine Zahlungsaufforderung)

Die Gebühr kann im Falle der Bedürftigkeit der Gasthörerinnen und Gasthörere ermäßigt oder erlassen werden. Schüler sowie Wehr- und Zivildienstleistende sind von der Gebühr ausgenommen.